

JAHRESBERICHT 2024

des Deutschen Nationalkomitees Blue Shield e.V.

IMPRESSUM

Jahresbericht 2024 des Deutschen Nationalkomitee Blue Shield e.V.

Berlin, 2024.

Herausgegeben von:

Deutsches Nationalkomitee Blue Shield e.V.

Nicolaihaus

Brüderstraße 13

10178 Berlin

Vertreten durch:

Matthias Wehry, Präsident

Dr. Franziska Klemstein, Vizepräsidentin

Dr. Klaus Weschenfelder, Schatzmeister

INHALT

| | |
|--|----|
| 1. Vorwort | 5 |
| 2. Über uns | 7 |
| 3. Vereinsarbeit | 11 |
| 4. Tätigkeiten | 14 |
| 5. Vorträge | 27 |
| 6. Veröffentlichte und unterstützte Positionspapiere | 33 |
| 7. Bericht des Schatzmeisters | 46 |



VORWORT

Liebe Leser*innen,

die Bedeutung des Kulturgutschutzes in Krisen- und Kriegszeiten steht angesichts der aktuellen militärischen Konflikte in der Welt, aber auch in Anbetracht von Klimawandel, Vandalismus und Katastrophen, außer Frage. Das Jahr 2024 war geprägt vom 70-jährigen Jubiläum der Haager Konvention, das uns die Bedeutung der Vorsorge für den Notfall und die Wichtigkeit, politische und gesellschaftliche Überzeugungsarbeit für den Schutz des Kulturerbes zu leisten, erneut vor Augen führte. Darüber hinaus haben wir uns im Jahr 2024 den Schutz des Kulturerbes aus anderen Perspektiven angesehen. Im Zeitalter der digitalen Transformation erleben wir das Anwachsen großer heterogener Datenmengen und den Einsatz vielfältiger Technologien für den Schutz und die Analyse des Kulturerbes. Im digitalen Raum entstehen seit Jahren neue Dynamiken und Kulturtechniken, die selbst auf das Kulturgut referenzieren oder als Zeugnisse kultureller Praktiken überlieferungs- und schutzwürdig sind.

Eines der Kernanliegen des Jahres 2024 war der Aufbau des Schadensmonitors Kulturgut Deutschland. Fortan wird Blue Shield Deutschland mit seinen Partnerinstitutionen und Kolleg*innen des Sammlungswesens und der Denkmalpflege darauf hinarbeiten, dass wir verlässliche Aussagen über die Schädigung von Kulturgütern in Deutschland erhalten. Die Umfrage ist online und wir bitten alle, die von Schädigungen, Zerstörungen oder Rettungen gehört haben, sich zu beteiligen.

Kulturgüter sind für die Resilienz einer Gesellschaft von herausragender Bedeutung. Wir haben uns auch in diesem Jahr aktiv dafür eingesetzt, dass sie weiterhin Teil der KRITIS-Strategie von Bund und Ländern bleiben.

Wir wünschen Ihnen mit diesem Jahresbericht eine angenehme Lektüre.

Matthias Wehry

Präsident

Dr. Franziska Klemstein

Vizepräsidentin

Dr. Klaus Weschenfelder

Schatzmeister

Liane Rybczyk

Schriftführerin

2 ÜBER UNS

Das Deutsche Nationalkomitee Blue Shield e.V.

Blue Shield Deutschland ist das deutsche Nationalkomitee von Blue Shield International. Das Komitee wurde im Juni 2017 gegründet, ist ein eingetragener und gemeinnütziger Verein mit Sitz in Berlin. Der Name Blue Shield leitet sich vom Emblem der Haager Konvention für den Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten ab, die 1954 unter dem Eindruck der immensen Zerstörung des Zweiten Weltkrieges als erstes weltweites Schutzinstrument für Kulturerbe beschlossen wurde. Das Emblem kennzeichnet unter dem Schutz der Konvention stehendes Kulturgut und Personal, das mit dem Schutz dieses Kulturguts betraut ist.



Mission und Ziele

Die Mission von Blue Shield ist in den Statuten von Blue Shield International festgehalten: Die Organisation verpflichtet sich dem Schutz von Kulturgütern weltweit, des Kultur- und ebenso des Naturerbes. Dabei wird nicht nur das materielle, sondern auch das immaterielle Kulturerbe berücksichtigt, während bewaffneter Konflikte und Katastrophen.

Zur Realisierung dieser Mission wurden innerhalb von Blue Shield sechs Arbeitsfelder etabliert. Diese haben Gültigkeit für den Dachverband – Blue Shield



DIE FÜNF KERNBOTSCHAFTEN VON BLUE SHIELD DEUTSCHLAND



1) Blue Shield setzt sich weltweit für die Umsetzung der Haager Konvention von 1954 ein. Die „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut während bewaffneter Konflikte“ enthält zwei Vorgaben für die Vertragsstaaten: Sie müssen bereits in Friedenszeiten Vorkehrungen treffen, um Kulturgut vor den erwartbaren Gefahren eines bewaffneten Konfliktes zu sichern. Während eines Konfliktes müssen ihre Streitkräfte Kulturgut respektieren und in der Entscheidungsfindung berücksichtigen. Im Zweiten Protokoll (1999) zur Konvention ist Blue Shield als Beratungsorganisation aufgeführt.

2) Kulturgut / Kulturerbe gehört zu den grundlegenden, identitätsbildenden Elementen jeder Gesellschaft. Es ist Bestandteil der kritischen Infrastruktur, die in Krisenzeiten geschützt werden muss, um nach der Krise für den Wiederaufbau zur Verfügung zu stehen. Der Schutz des Lebens hat für Blue Shield oberste Priorität.

3) Der wirksame Schutz von Kulturgut braucht Vorbereitung vor der Krise bzw. in Friedenszeiten. Prävention und Notfallvorsorge gehören zu den wichtigsten Aufgaben, um Kulturgut in der Krise zu schützen. Der Handlungsspielraum ist während der Krise deutlich eingeschränkt, so dass ein effektiver Kulturgutschutz ohne Vorbereitung hier kaum mehr möglich ist. Blue Shield Deutschland entwickelt hierzu eigene Programme und setzt diese in Kooperation mit seinen Netzwerkpartnern um.

4) In der Krise ist Kulturgutschutz angewiesen auf gemeinsames Handeln. Orte, die von Schadensereignissen, Katastrophen oder bewaffneten Konflikte betroffen sind, gelten als potentiell lebensgefährliche Räume. Bergung und Stabilisierung von Kulturgut erfordern die Unterstützung der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wie von Feuerwehr, Katastrophenschutz, Polizei und den Streitkräften. Blue Shield Deutschland setzt sich für den Aufbau bzw. Ausbau von Kapazitäten bei diesen Akteuren ein und bietet hierfür seine Expertise an.

5) Blue Shield Deutschland unterstützt mit seinen Partnern den Schutz von Kulturgut. Hierfür besteht ein vielfältiges Angebot an Fachveranstaltungen, um das Thema Kulturgutschutz ins Bewusstsein der breiten Öffentlichkeiten zu bringen. Der Verein sammelt u.a. Spenden vermittelt Expertise für akut gefährdetes Kulturgut.

3 VEREINSARBEIT

Die jährliche Mitgliederversammlung konnte am Samstag, 16. November 2024, im Nicolaihaus in Berlin unter Leitung des Präsidenten, Matthias Wehry, durchgeführt werden. Neben einem ausführlichen Bericht des Vorstandes über die laufenden Geschäfte wurden auch die satzungsgemäßen Pflichten erfüllt und auf Grundlage der Berichte des Schatzmeisters und der Kassenprüferin die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen. Im Rahmen der turnusmäßigen Neuwahl von 2 Kassenprüfer*innen wurden Maria Morstein und Claudius Weykonath erneut gewählt.

Im Jahr 2024 hat der Vorstand zwei Vorstandssitzungen sowie eine Strategiesitzung mit einem erweiterten Personenkreis durchgeführt. Insgesamt 10 monatliche Sitzungen des Vorstandes sowie bei Bedarf sog. Bürorunden (Präsident, Vizepräsidentin, Schriftführerin und Schatzmeister) wurden im Jahr 2024 abgehalten. Die Arbeitsgruppen haben unterschiedlich getagt. So hat die AG Konzeption Zivile Vereidigung vier Sitzungen abgehalten, um eine im Frühjahr 2025 publizierte Bericht zur Umsetzung der Haager Konvention vorzubereiten. Im März 2024 hat der Vorstand den Annual Report 2023 und im April 2024 den Strategieplan an Blue Shield International übermittelt. Darüber hinaus wurden der Jahresbericht 2023 veröffentlicht und der Wirtschaftsplan 2025 aufgestellt. In unregelmäßigen Abständen erscheinen ein Newsletter an die Mitglieder des Vereins sowie Veranstaltungsankündigungen im Newsletter für Nichtmitglieder.

Mit der am 01. März 2024 in Kraft getretenen Änderung des Lobbyregistergesetzes wurde u.a. für Organisationen und Verbände die Verpflichtung eingeführt, anzugeben, auf welche Regelungsvorhaben auf Bundesebene Einfluss genommen wird. BSD ist wegen der Stellungnahmen zum KRITIS-Dachgesetz zur Eintragung in das Lobbyregister verpflichtet. Liane Rybczyk hat am 09.04.2024 an einem Webinar des Lobbyregisters des Deutschen Bundestages teilgenommen und anschließend die erforderlichen Angaben im Lobbyregister eingetragen. Die Angaben müssen jährlich bis zum 30. Juni aktualisiert werden.

Dr. Klaus Weschenfelder hat BSD auf der Generalversammlung von Blue Shield International (BSI) in Bukarest im September 2023 vertreten. Für diese hat BSI gemeinsam mit dem rumänischen Nationalen Institut für Kulturerbe die Tagung „Shielding the Past: 70 years of the Hague Convention“ organisiert.

4 TÄTIGKEITEN

FORTBILDUNG MIT DER BUNDESWEHR

Kulturgutschutz im Zentrum für Operative Kommunikation

Am 13. März 2024 führten Elisabeth Korinth und Susann Harder für Blue Shield Deutschland einen ganztägigen Workshop zum Kulturgutschutz in bewaffneten Konflikten für acht Offiziere und einen zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr durch. Der Workshop fand im Zentrum für Operative Kommunikation in Mayen statt. Er war Teil des Lehrgangs „Erweiterte Aufgaben Einsatz“, an dem bereits einsatzerfahrene sowie zeitnah in den Einsatz gehende Interkulturelle Einsatzberater*innen teilnahmen. Der Beitrag von Blue Shield Deutschland hatte die Vermittlung von praktischen Aspekten zum Ziel: Neben einer Einführung in die Arbeit von Blue Shield war der Vormittag den 8 Gefahren für Kulturgut bei bewaffneten Konflikten gewidmet, veranschaulicht anhand konkreter Beispiele aus dem Iraq, Syrien und der Ukraine. Dabei wurden auch wechselseitige Einflüsse zwischen der Arbeit von Kulturinstitutionen und der Arbeit des Militärs betrachtet, die sich positiv oder negativ auf die Arbeit beider auswirken können. Im Rahmen von zwei geführten Praxisübungen erarbeiteten sich die Offiziere am Nachmittag die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Kulturgutschutz in Litauen und nahmen eine Risikoanalyse für Kulturgut in den litauischen Städten Vilnius, Kaunas und Klaipeda vor.



PARTNER NOTFALLALLIANZ KULTUR

Teilnahme an den ersten Foren der Notfallallianz

Die Notfallallianz Kultur ist ein gesamtgesellschaftliches Bündnis mit dem Ziel der Stärkung der Resilienz des Kulurerbes und der Kultur. Das erste Forum fand am 12. März in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund in Berlin statt. Das zweite Forum der Notfallallianz tagte am 20. November 2024 im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und befasste sich mit dem Thema Bergungsorte für Kulturgut im Katastrophenfall.

Über beide Veranstaltungen liegen inzwischen verschiedene Berichte vor. Die Kulturstiftung der Länder bietet Aufzeichnungen des Vortrags „Kultererbe in der Klimakrise - Zwischen Prävention und Vulnerabilität“ von Prof. Dr. Ralf Kilian sowie der Grußworte und Einführungen von Olaf Zimmermann, Daniela Schneckenburger, Ina Brandes und Prof. Dr. Markus Hilgert unter diesem Link an:

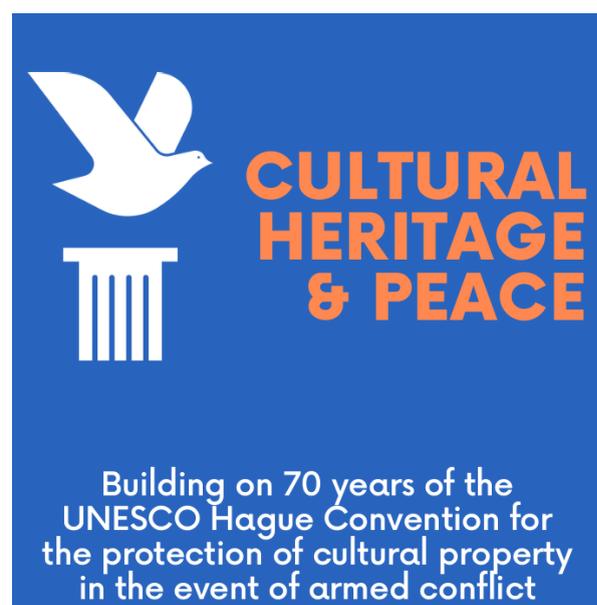
<https://www.kulturstiftung.de/erstes-forum-der-notfallallianz-kultur-kulturstiftung-der-laender-initiiert-aktionsfonds/>

Zudem ist ein ausführlicher Bericht unter dem Titel „Kultur in Gefahr“ von Johannes Fellmann in Arsprototo (06/2024) erschienen, der virtuell zugänglich ist: <https://www.kulturstiftung.de/kultur-in-gefahr/>

TEILNAHME AN DER UNESCO INTERNATIONAL CONFERENCE Cultural Heritage and Peace: Building on 70 Years of the Hague Convention for the Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflicts

Im Rahmen der internationalen UNESCO-Konferenz Cultural Heritage and Peace: Building on 70 Years of the Hague Convention for the Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflicts vom 13. bis 15. Mai 2024 wurde in Den Haag das Jubiläum begangen. Die Konferenz startete mit einer Begrüßungszeremonie im Friedenspalast am 13. Mai 2024. Der 70. Jahrestag des Haager Übereinkommens von 1954 bot die Gelegenheit, gemeinsam über die Errungenschaften und die damit verbundenen Praktiken nachzudenken, aber auch über die Herausforderungen und Schwierigkeiten, die sich in der Umsetzung der Konvention ergeben hatten.

Die Veranstaltung wurde von der UNESCO in Zusammenarbeit mit der Regierung des Königreichs der Niederlande und mit Unterstützung der Stadt Den Haag organisiert und bildete den Auftakt zu den weltweiten Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahr 2024. Blue Shield International und das deutsche Nationalkomitee waren vertreten.



KULTURGUTSCHUTZ: DER NOTFALL! UND NUN?

Blue-Shield-Notfallseminar 15.-16.05. in Köln

In der Krise handlungsfähig bleiben und den Schaden an Kulturgut gering halten – dazu wollte auch in diesem Jahr das Seminar die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigen. Durch die Vermittlung theoretischer Ansätze, spannende Einblicke in Fallbeispiele und praktische Übungseinheiten, unter anderem an dem Kölner Abrollbehälter bot es eine grundlegende Einführung in die Thematik und leistet damit ein Stück Überzeugungsarbeit für die Notfallplanung.

Das Notfallseminar war eine Kooperation zusammen mit dem Notfallverbund Köln und dem CICS - Cologne Institute of Conservation Sciences, TH Köln.

Technology
Arts Sciences
TH Köln



GESPRÄCHSAUFTAKT MIT DEM TERRITORIALEN FÜHRUNGSKOMMANDO

Teilnahme am Gesprächskreis der Organisationen ohne polizeiliche Aufgaben / Hilfsorganisationen

Am Dienstag, 18. Juni 2024, hatte der Befehlshaber Generalleutnant Bodemann des Territorialen Führungskommando der Bundeswehr Hilfsorganisationen in die Julius-Leber-Kaserne in Berlin zum Gesprächskreis eingeladen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Weiterentwicklung des „Operationsplans für die Verteidigung Deutschlands“ (OPLAN Deutschland), der die Rolle der Bundeswehr in Frieden, Krisen und Krieg in ihrer gesamten Bandbreite umfasst. Im Rahmen des gesamtstaatlichen Ansatzes ist die Einbeziehung der Organisationen ohne polizeiliche Aufgaben und Hilfsorganisationen in diesem OPLAN Deutschland notwendig. Das Gesprächsformat gab die Gelegenheit, sich über Schnittstellen, Erwartungshaltungen und Aufgabenabgrenzungen in Bezug auf den OPLAN Deutschland zu informieren.

Neben Vertretern von Hilfsorganisationen, wie der DLRG, dem DRK, der Johanniter Unfallhilfe, dem Malteser Hilfsdienst oder dem Deutschen Feuerwehrverband waren auch Bundesbehörden - die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, die Bundesanstalt für Logistik und Mobilität, das Bundesamt für Strahlenschutz und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe - sowie Banken- und Wirtschaftsverbände der kritischen Infrastruktur anwesend, darunter der Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken, der Wirtschaftsverband fuels & energy, DB Cargo oder Telecom Security.

Aus dem Bereich Kulturgutschutz waren zwei Organisationen anwesend. Für die Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz sprach die Präsidentin, Irene Pamer-Gatzsche, begleitet vom DGKS-Sonderbeauftragten für den Militärischen Kulturgutschutz Alexander Gatzsche.

Für Blue Shield Deutschland nahmen Susann Harder und Matthias Wehry teil. In seinem Impulsvortrag betonte Wehry nach kurzer Vorstellung des Deutschen Nationalkomitees verschiedene Aspekte, mit denen Blue Shield Deutschland den OPLAN Deutschland und die Bundeswehr unterstützen könne: Als Netzwerk im Kulturgutschutz, mit Kompetenzen im Bereich der Notfallvorsorge und mit Kompetenzen im Bereich der Kennzeichnung/Priorisierung von Kulturgut. Zuletzt verwies er darauf, dass Blue Shield Deutschland bereits jetzt in Seminaren und Übungen mit der Bundeswehr (Kulturgüterschutz-Fortbildung im Zentrum für Operative Kommunikation der Bundeswehr; CIMIC-Übung 12. Joint Cooperation 2023) aktiv ist und diesen Dialog intensivieren möchte, um die Resilienz des komplexen Kulturerbes zu stärken.

Im Laufe des Jahres erfolgten weitere Gespräche im Bereich des OPLANS Deutschland und den beteiligten Organisationen. Inwieweit der Kulturgutschutz im OPLAN berücksichtigt wird, ist allerdings noch Gegenstand von Diskussionen.

70 YEARS OF
THE HAGUE
CONVENTION

MILESTONES & WAY TO GO

SAVE
THE DATE

On the Occasion of the 70th Anniversary of the 1954
Hague Convention for the Protection of Cultural Property
in the Event of Armed Conflict

Date: 2 July 2024
Location: Permanent Representation of
Austria to the EU, Brussels
Part 1 (2.30–5.30 pm)
Expert Symposium & Networking
Part 2 (6.30–9.30 pm)
Anniversary Event & Reception

Join us for a day highlighting the impact of the 1954 Hague
Convention, addressing current challenges and reflecting
the role of the EU!



MILESTONES & WAY TO GO

70th Anniversary of the Hague
Convention for the Protection of
Cultural Heritage in Armed Conflicts

Anlässlich des 70. Jubiläum der Haager
Konvention zum Schutz des Kulturerbes in
bewaffneten Konflikten beteiligte sich Blue
Shield Deutschland an einer internationalen

Konferenz zu den Meilensteinen und Perspektiven dieses wegweisenden Abkommens zum Schutz von Kulturerbe in Konfliktzeiten, die am 2. Juli in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union durchgeführt wurde. Vorträge, Diskussionen und interaktive Sessions gaben Einblicke in die Geschichte, die Erfolge und die Herausforderungen dieses Übereinkommens. Dabei erfolgte auch eine kritische Reflexion unter Berücksichtigung des aktuellen Ukraine Konflikts.

Die Veranstaltung teilte sich in zwei Einheiten. Im ersten Teil (14:30-17:00 Uhr) fand das geschlossene Expert Symposium & Networking statt, der zweite Teil widmete sich als öffentliche Veranstaltung dem Jubiläum. Für BSD hat Klaus Weschenfelder teilgenommen

Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit Blue Shield Österreich, der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V., der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz und der Fraunhofer-Gesellschaft unter der Schirmherrschaft der Österreichischen Botschaft in Belgien durchgeführt und vom Österreichischen Kulturforum unterstützt.

Bauhaus-Universität Weimar

Internationales Heritage Zentrum

KULTURELLES ERBE IM DIGITALEN RAUM

Jahrestagung von Blue Shield Deutschland

Im Mittelpunkt der von Dr. Franziska Klemstein gemeinsam mit dem International Heritage-Zentrum der Bauhaus-Universität Weimar organisierten Tagung stand das Thema "**Kulturelles Erbe im digitalen Raum**" und die damit verbundene digitale Transformation, die auch den Kulturgutschutz vor enorme Herausforderungen stellt. Die Tagung fand vom 25. bis 26. Oktober statt. Ziel der Veranstaltung war es, verschiedene Erfahrungen, Erkenntnisse und Perspektiven zu diskutieren, um den Status Quo der Entwicklungen in diesem Bereich in Deutschland abzubilden. Darüber hinaus sollten Möglichkeiten zur Entwicklung gemeinsamer nächster Schritte, mögliche Projekte und Forschungen erörtert werden. Expert:innen und Interessierte aus unterschiedlichen Disziplinen waren eingeladen, sich auszutauschen und Ansätze zum Schutz des kulturellen Erbes im digitalen Raum zu diskutieren.

PROGRAMM



Freitag (25.10.2024)

16 Uhr Beginn

Grußwort – Prof. Dr. Jan Willmann (Bauhaus-Universität Weimar, Direktorium Heritage Zentrum)

Grußwort & Einführung – Matthias Wehry & Dr. Franziska Klemstein (Präsident und Vizepräsidentin Blue Shield Deutschland)

16.30–17.30 Uhr Abendvortrag

„Vom RDM zur DRKF: Digitale Strategien im Umgang mit Kulturgut nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs 2009“ – Dr. Ulrich Fischer (Historisches Stadtarchiv der Stadt Köln) & Dr. Marc von der Linden (MusterFabrik Berlin)

18.00 Uhr – Podiumsgespräch

mit Dr. Ulrich Fischer und Dr. Marc von der Linden sowie Dr. Christiane Wolf (Bauhaus-Universität Weimar) und Dr. des. Katja Sternitzke (NFDI4Culture/Staatsbibliothek zu Berlin)

Samstag (26.10.2024)

10.00 Uhr Beginn

Dr. Laura Völkel – Digitalisierung brandgeschädigter Musikalien

Dr. Christiane Wolf – Was ist Digitalisierung? Kleine Archive zwischen Herausforderung und Überforderung

Dr. Dirk Wintergrün & Alexander Stelzer (Klassik Stiftung Weimar) – Digitalisierung und Kulturgutschutz – von Datenmodell zu 3D-Rekonstruktionen: Projekte, Ansätze, Ideen aus der Klassik Stiftung Weimar

Mittagspause

Prof. Dr. Volker Rodehorst (Bauhaus-Universität Weimar) – Bildbasierte Zustandserfassung historischer Objekte

Prof. Dr. Jan Willmann – Archäologie des Digitalen. Digitales Kulturerbe in Design und Architektur

Abschlussdiskussion

KULTURERBE IN ZEITEN VON KRIEG UND KRISEN

70 Jahre Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut in bewaffneten Konflikten und ihre Bedeutung in Deutschland

Unter diesem Titel fand am 15. November, 17:00 Uhr, in der James-Simon-Galerie auf der Museumsinsel Berlin ein Festakt zum Jubiläum statt. Frau Dr. Klemstein hat für BSD an der Podiumsdiskussion im Rahmen des Festaktes teilgenommen.

Dem Festakt ging die SiLK-Fachtagung KULTUR!GUT SCHÜTZEN! am 14./15. November 2024 in der James-Simon-Galerie voraus. Die 7. Internationale SiLK-Tagung stand unter dem Motto "Aus Krisen lernen – Vorbereitung auf zukünftige Bedrohungsszenarien" und widmete sich den Themen Auswirkungen des Klimawandels auf Kulturgut (14.11.) und Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (15.11.).

Susann Harder hat in der Kooperationsveranstaltung ihren Vortrag „Die Ergebnisse der Blue-Shield-Abfrage zur Umsetzung der Haager Konvention und den Ist-Stand in den Ländern“ vorgestellt.

Die Kooperationsveranstaltung wurde vom Sicherheitsleitfaden Kulturgut, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, der Deutschen UNESCO-Kommission, der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz und Blue Shield Deutschland gemeinsam organisiert und durch die finanzielle Unterstützung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (SiLK-Tagung) und des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Festakt) sowie die Gastfreundschaft der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ermöglicht.

KRITIS-DACHGESETZ

Blue Shield Deutschland beteiligt sich am Verfahren

Das Bundesministerium für Inneres und Heimat hat in der Zeit vom 25. Juli 2023 bis 05. November 2024 insgesamt drei Entwürfe für ein „Gesetz zur Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen“ (KRITIS-DachG) vorgelegt. Mit diesem Gesetz sollte zum ersten Mal „ein Gesamtsystem zum physischen Schutz Kritischer Infrastrukturen in Deutschland“ geschaffen werden.

Zu diesen Entwürfen hat BSD mit dem Positionspapier „Kultur & KRITIS“ am 05. September 2023 sowie mit Schreiben vom 24. Januar 2024 Stellung genommen. Liane Rybczyk hat sich für den Vorstand auch an der vom Bundesministerium für Inneres und Heimat durchgeführten Anhörung von Verbänden und Organisationen zu dem Gesetzentwurf am 05. November 2023 beteiligt.

BSD hat sich in seinen Stellungnahmen insbesondere dafür eingesetzt, ausdrücklich zu regeln, dass die Nationale KRITIS-Resilienzstrategie nicht auf die im Gesetzentwurf aufgeführten Sektoren begrenzt wird, der Teilsektor Kultur bei der Erarbeitung berücksichtigt wird und Organisationen und Verbände aus den Bereichen Katastrophenschutz, Risiko- und Krisenmanagement und Schutz des kulturellen Erbes beteiligt werden.

Im dritten Entwurf wurde vom BMI u.a. die Begründung für die Nationale KRITIS-Resilienzstrategie im Sinne von BSD ergänzt und der Sektor Medien und Kultur ausdrücklich als Sektor der Kritischen Infrastruktur erwähnt. Zu diesem Entwurf konnte keine Stellungnahme mehr abgegeben werden, da er bereits am 06. November 2024 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Der Gesetzentwurf wurde jedoch in der 20. Legislaturperiode nicht mehr im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren beraten und beschlossen. Nach dem Grundsatz der Diskontinuität verfallen automatisch alle Gesetzesvorhaben mit dem Ende einer Legislaturperiode, wenn sie nicht innerhalb dieser abgeschlossen werden.

Gründung der AG Schadensmonitor Kulturgut Deutschland

Erfassung und Auswertung von notfallbedingten Schäden am Kulturerbe in Deutschland

Für eine substanzielle Notfallvorsorge und die Verbesserung der Resilienz ist von großer Bedeutung, sich ein kontinuierliches Bild über Schäden an Denkmälern, in Kulturgut bewahrenden Einrichtungen (Archive, Bibliotheken, Museen) und denkmalgeschützten Bauwerken sowie deren Ursachen und Verläufe zu machen. Dazu gehören Unglücksfälle natürlichen Ursprungs, die, auch bedingt durch den Klimawandel, zunehmen (z.B. Überschwemmung, Sturm etc.) ebenso wie technisch bedingte Vorfälle (z.B. Brand, Rohrbruch, Explosion) und Schäden durch Vandalismus.

Ein Schadensmonitor als zentrale Dokumentation und systematische Auswertung von Schadensfällen soll künftig nicht nur Kulturgut bewahrenden Einrichtungen zur Verfügung stehen, sondern insbesondere übergeordneten Behörden und parlamentarischen Gremien als faktenbasierte Grundlage für Entscheidungsprozesse dienen. Es ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Planung von Schutz- und Notfallmaßnahmen, die Risiken zu kennen und die Verwundbarkeit des kulturellen Erbes einschätzen zu können.

Mit Ausnahme von besonders gravierenden Ereignissen (Brand der Anna Amalia-Bibliothek Weimar 2004, Einsturz des Kölner Stadtarchivs 2009, Ahrtal-Überschwemmung 2021) ist der gesamte Umfang von notfallbedingten Schadensfällen am kulturellen Erbe in Deutschland bislang nahezu unbekannt.

Schadensmonitor Kulturgut von Blue Shield Deutschland

Wir möchten Sie bitten, im ersten Schritt Angaben zu dem entstandenen Schaden zu machen.

1

Wann ereignete sich der Schadensfall?*

Wenn Ihnen das Datum nicht bekannt ist, setzen Sie bitte 01.01.0000. Beginnen Sie mit der Auswahl des Jahres.

TT.mm.jjjj



Weiter Enter ↵

Protecting Heritage in Crisis ist das Motto von Blue Shield International. In diesem Sinne engagiert sich das Deutsche Nationalkomitee von Blue Shield e.V. auf verschiedenen Ebenen aktiv für den Schutz von materiellem und immateriellem Kulturgut sowohl bei bewaffneten Konflikten (Haager Konvention), wie bei Natur- und Umweltkatastrophen und in Krisensituationen (§ 2 der Satzung von Blue Shield Deutschland). Vorbild für den Schadensmonitor ist die seit 2019 vom französischen Nationalkomitee von Blue Shield durchgeführte Erfassung.

Bei der Entwicklung des Schadensmonitors Kulturgut Deutschland strebt Blue Shield Deutschland eine enge Zusammenarbeit mit einschlägigen Fachverbänden, insbesondere den konstituierenden Mitgliedern von BSD, sowie Fachbehörden und weiteren Einrichtungen an, die zur Strukturierung der Dokumentation oder zur Ermittlung von Daten beitragen können. Der Schadensmonitor Kulturgut Deutschland soll dazu beitragen, das Risiko von unglücksbedingten und mutwillig herbeigeführten Schäden an Kulturgut zu verringern und für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren.

Kontakt: Dr. Klaus Weschenfelder, schadensmonitor[at]blue-shield.de

5 VORTRÄGE

The page features a decorative design consisting of three horizontal stripes. The top stripe is a solid dark blue. Below it is a thin white stripe. The bottom stripe is a solid dark blue, matching the top stripe. The text '5 VORTRÄGE' is positioned in the white space above the top blue stripe.

SPOTLIGHT KULTURGUTSCHUTZ

Gemeinsame Vortragsreihe mit der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz

Grundlagen vermitteln und über neue Entwicklungen im Kulturgutschutz diskutieren - dieses Ziel verfolgen Blue Shield Deutschland und die Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz mit der gemeinsamen Vortragsreihe. In monatlichen virtuellen Vorträgen berichten Fachleute zu Themen des militärischen Kulturgutschutzes, der Notfallversorgung und dem illegalen Handel mit Kulturgütern. Kommende Vorträge werden über Newsletter, die Homepage und über die sozialen Medien angekündigt.

1. Februar

[Dr. Johanna Leissner, Scientific Representative for Fraunhofer, Chair of EU OMC Group "Cultural Heritage Resilience for Climate Change", Member of EU Expert Group "Cultural Heritage", German Research Alliance Cultural Heritage, Fraunhofer Sustainability Network](#)

Sind wir vorbereitet? Was der Klimawandel für das Kulturerbe bedeutet

10. April

[Dipl.-Ing. Almut Siegel und Dr. Alke Dohrmann, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen \(Risikomanagement\) im Rathgen-Forschungslabor der Staatlichen Museen zu Berlin Preußischer Kulturbesitz](#)

Einführung eines Holistischen Risikomanagements in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

22. Mai

Alicia Rehberger, Projektleiterin Internationales beim THW

Kulturgutschutz im Rahmen des internationalen Katastrophenschutzes des THW

26. Juni

Dr. Jonas Feltes, Referat Risikomanagement und Schutzkonzepte, Kritische Infrastrukturen, Wassersicherstellung und Kulturgutschutz nach Haager Konvention am BBK

Hybride Bedrohungen, Risikomanagement und Kulturgutschutz

18. Juli

Dr.-Ing. Tobias Busen, Wissenschaftlicher Referent für Baudenkmalpflege und Kulturerhalt am Deutschen Archäologischen Institut (DAI), Koordination Projekt KulturGutRetter und ArchHerNet

Schutz und Erhalt von Kulturgut am Deutschen Archäologischen Institut und im Projekt KulturGutRetter

29. August

Dr. Ursula Hartweg, Leiterin der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Kulturgutschutz: Erfahrungen und Perspektiven der KEK

19. September

Anna Puhr, Stellv. Generalsekretärin Blue Shield Austria, Vorstandsmitglied Blue Shield International & Fachbereich Kulturgüterschutz an der Landesverteidigungsakademie Wien

Die Rolle der Zivilgesellschaft beim Schutz von Kulturerbe in Konflikt- und Krisensituationen

7. November

Kriminalhauptkommissar Eckhard Laufer, Hessisches Landeskriminalamt, Zentralstelle für Verkehrs- und Kriminalprävention, Koordinierungsstelle Kulturgüterschutz

Kulturgutschutz – Plünderungen und illegaler Handel

11. Dezember

Dr. Robert Kuhn (Kurator am Ägyptischen Museum und Papyrussammlung der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz) und Dr. Henrike Simon (Geschäftsführerin des Berliner Antike-Kollegs)

Saving Antiquities – Spielerisch im Einsatz für den Kulturgutschutz

MONUMENT MEN AND WOMEN

Militärische, völkerrechtliche und historische Aspekte des Kulturgutschutzes - Vorlesungsreihe in Kooperation mit der Helmut-Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg

Aus Anlass des 70-jährigen Jubiläums Haager Konvention veranstaltet die Helmut-Schmidt-Universität gemeinsam mit Blue Shield Deutschland e. V. eine Vorlesungsreihe, die sich des Themas Kulturgutschutz in Kriegen und Konflikten aus unterschiedlichen Perspektiven und den aktuellen Herausforderungen des Kulturgutschutzes widmete.

21. Oktober 2024

Begrüßung: [Matthias Wehry](#) (Präsident, Blue Shield Deutschland e. V.)

Vortrag [Jutta Nowosadtko](#)/[Michael Jonas](#) (beide Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg):

Von Reliquien, vaterländischen Altertümern und anderem 'alten Zeug': Historische Skizzen zur Frage und Praxis des Schutzes von Kulturgütern

06. November 2024

[Prof. Dr. Lando Kirchmair](#) (Universität der Bundeswehr München):

(Wie) Schützt das Völkerrecht Kulturgüter im Krieg? 70 Jahre Haager Konvention

17. Dezember 2024

[Prof. Dr. Matthias Rogg](#) (US Army War College, Carlisle, PA, USA, und HSU): *Blut für Steine? Warum der Schutz von Kulturgut in Krisen und Konflikten eine strategische Aufgabe ist*

VORTRÄGE VON BLUE SHIELD DEUTSCHLAND

20. Januar 2024

Susann Harder: Von Havarie bis Krieg – Das Engagement von Blue Shield Deutschland für den Kulturgutschutz

Ringvorlesung „Sammlungen – Provenienz – Kulturelles Erbe“ 8.0, 19.–20.01.2024. Eine Kooperation der Fächer Geschichte, Kunstgeschichte und Museologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

14. Februar 2024

Dr. Franziska Klemstein: Blue Shield Deutschland - Ziele, Organisation, Aktuelles. DUK-Werkstatt, Deutsche UNESCO-Kommission.

22. Mai 2024

Matthias Wehry: Kulturgut in Krisen und Krieg. Die Haager Konvention und der Ukraine-Krieg

Reihe Hornemann Kolleg Spezial des Hornemann Institut Hildesheim, Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen

27. Mai 2024

Dr. Klaus Weschenfelder: Blue Shield - Ein Rotes Kreuz für das Kulturgut. Die Haager Konvention und das Wirken von Blue Shield auf deutscher und internationaler Ebene
Universität Heidelberg, Heidelberg Zentrum Kulturelles Erbe, Prof. Dr. Stephanie Döpfer

28. Mai 2024

Dr. Klaus Weschenfelder: Blue Shield - Ein Rotes Kreuz für das Kulturgut. Die Haager Konvention und das Wirken von Blue Shield auf deutscher und internationaler Ebene
Hochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin, Campus Wilhelminenhof, Prof. Dr. Susanne Kähler

17. September 2024

[Matthias Wehry](#): 70 Jahre Haager Konvention –
Kulturgut zwischen Zielscheibe und Schutz

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky

24. Oktober 2024

[Dr. Franziska Klemstein](#): Denkmale im Datenmeer: Wie digitale Inventare das kulturelle
Erbe bewahren und zugänglich machen

Reihe Geodätisches Kolloquium, Hochschule Mainz

15. November 2024

[Susann Harder](#): (K)Eine Zeitenwende im Kulturgutschutz? Die Umsetzung der Haager
Konvention (1954) durch die deutschen Bundesländer

SILK-Fachtagung Kultur!Gut!Schützen!, Berlin

6 VERÖFFENTLICHTE UND UNTERSTÜTZTE POSITIONEN

1 Gemeinsame Pressemitteilung der Deutschen UNESCO-Kommission und Blue Shield Deutschland zu

70 Jahre Haager Konvention -
Kulturgut schützen ist aktueller denn je!

Berlin, den 13. Mai 2024

Die Haager Konvention für den Schutz von Kulturgut in bewaffneten Konflikten wurde am 14. Mai 1954 im Friedenspalast von Den Haag verabschiedet. Die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte diese im Jahr 1967 und legte die Zuständigkeit von Bund und Ländern für die Ausführung gesetzlich fest.

Nach den Verwüstungen der beiden Weltkriege beruht die Haager Konvention auf der Überzeugung, dass "jede Schädigung von Kulturgut", unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Volk, "eine Schädigung des kulturellen Erbes der ganzen Menschheit" bedeutet und "die Erhaltung des kulturellen Erbes für alle Völker der Welt von großer Bedeutung ist ..., weshalb dieses Erbe unter internationalen Schutz zu stellen ist".

Das "Rote Kreuz" für das Kulturgut

Zum Auftakt der 1954 von der UNESCO einberufenen Konferenz brachte Luther Evans, damals Generaldirektor der UNESCO, seine Erwartung mit einem prägnanten Vergleich auf den Punkt: "Es ist heute unsere Aufgabe die Grundlagen zu legen für etwas, das ich das 'Rote Kreuz' für das Kulturgut nenne".

Die Haager Konvention, von 135 Staaten ratifiziert, ist heute Teil des humanitären Völkerrechts und trägt in vielfältiger Weise dazu bei, das kulturelle Erbe zu schützen und zu bewahren. Ihre Umsetzung und Einhaltung in bewaffneten Konflikten bleiben aber weiterhin eine große Herausforderung.

Die Verpflichtungen

Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich zur Sicherung und Respektierung von Kulturgut im Sinne von Artikel 1 der Haager Konvention. Die umfangreiche Definition umfasst bewegliches und unbewegliches Gut, das für das kulturelle

Erbe aller Völker von großer Bedeutung ist (z. B. Bau- und Kunstdenkmale, archäologische Stätten, Kunstwerke, Bücher, Archivalien und wissenschaftliche Sammlungen sowie Museen, Archive, größere Bibliotheken und Bergungsorte).

Die Haager Konvention enthält zwei Vorgaben: Zum einen müssen die Vertragsstaaten bereits in Friedenszeiten geeignete Maßnahmen im militärischen und im zivilen Bereich ergreifen, um Kulturgut im Falle eines bewaffneten Konflikts zu sichern. Dazu können auch die Erstellung von Verzeichnissen der geschützten Kulturgüter gehören und deren Kennzeichnung mit dem blauweißen Emblem der Haager Konvention. Zum anderen müssen die Streitkräfte in einem bewaffneten Konflikt Kulturgut respektieren und bei der Operationsplanung berücksichtigen. Diebstahl, Plünderung oder Zerstörung sowie die Beschlagnahme von Kulturgut sind verboten.

Vor dem Hintergrund anhaltender Zerstörung von Kulturgut in zahllosen bewaffneten Konflikten wurde 1999 ebenfalls in Den Haag das Zweite Protokoll zur Haager Konvention verabschiedet, das im Jahr 2004 in Kraft getreten ist. Damit wurde die Schutzkategorie "verstärkter Schutz" eingeführt und der Geltungsbereich auf nicht-internationale Konflikte erweitert. Außerdem können erstmals Verstöße gegen die Haager Konvention national justiziabel gemacht werden. Deutschland hat das Zweite Protokoll im Jahr 2009 ratifiziert.

Die Umsetzung in Deutschland

In Deutschland ist der Kulturgutschutz Teil des Zivil- und Katastrophenschutzes. Beispielsweise wird Archiv- und Bibliotheksgut von nationaler Bedeutung verfilmt und die Filme im zentralen Bergungsort sicher gelagert. Personal in Museen, Archiven und Bibliotheken wird für den Kulturgutschutz ausgebildet, die Öffentlichkeit wiederum für den Schutz des Kulturerbes durch Publikationen und Veranstaltungen sensibilisiert.

Allerdings gab es von Anfang an auch Vorbehalte gegen die Erstellung von Verzeichnissen und Kennzeichnung geschützter Kulturgüter.

Der Umsetzungsprozess verläuft weiterhin schleppend. Die Frage der Priorisierung von Objekten und die Kriterien dafür sowie ihre Gefährdung als mögliche "Zielscheiben" werden bis heute als Argumente gegen die Erfassung und Kennzeichnung vorgebracht. Die Umsetzung bedarf deshalb weiterhin einer intensiven fachlichen Begleitung.

Aus Anlass des 70-jährigen Bestehens der Haager Konvention richtet die UNESCO vom 13. – 15. Mai eine internationale Konferenz zu Kulturerbe und Frieden aus. "Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine zeigt die Aktualität

und Bedeutung, die die Haager Konvention für den Schutz von Kulturgut hat. Aufgrund der Bedrohung hat die UNESCO die Welterbestätten von Odessa, Lwiw und Kyjiw im vergangenen Jahr auf die Liste des gefährdeten Erbes setzen müssen. Alle Vertragsstaaten sind nachdrücklich aufgefordert, die völkerrechtlichen Vereinbarungen einzuhalten, die sich aus der Haager Konvention ergeben", so **Maria Böhmer**, Präsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission.

Blue Shield International ist im Zweiten Protokoll als Beratungsorganisation aufgeführt, versteht sich als Anwalt für den Schutz des kulturellen Erbes und setzt sich für die verstärkte Implementierung der Haager Konvention insbesondere in Deutschland ein.

Dazu **Matthias Wehry**, Präsident von Blue Shield Deutschland: "Vor dem Hintergrund aktueller bewaffneter Konflikte und Bedrohungslagen sowie von Katastrophen halten wir es für dringend notwendig, die Diskussion über die Umsetzung dieser wichtigen Konvention auch und gerade im 70. Jubiläumsjahr gemeinsam mit den am Kulturgutschutz beteiligten zivilen Behörden und Verbänden sowie militärischen Stellen neu zu führen."

Über Blue Shield International

Blue Shield wurde 1996 von den großen internationalen Archiv-, Denkmal-, Bibliotheks- und Museumsverbänden gegründet, um der Haager Konvention und ihren beiden Protokollen zu einer besseren Implementierung zu verhelfen und folgt dabei den Prinzipien strikter Neutralität und Unabhängigkeit. Blue Shield ist heute eine international agierende Organisation mit weltweit 30 Nationalkomitees.

2017 wurde das **Deutsche Nationalkomitee von Blue Shield e.V.** gegründet, das mit zahlreichen Aktivitäten die Ziele von Blue Shield International umsetzt. Es entwickelt Programme für die Prävention und Notfallvorsorge und realisiert diese in Kooperation mit Netzwerkpartnern. Weiterhin setzt sich Blue Shield Deutschland für den Aufbau bzw. Ausbau von Kapazitäten bei den mit Sicherheitsaufgaben befassten Stellen und Organisationen ein und vermittelt Expertise zur Rettung und Erhaltung von gefährdetem Kulturgut.

2 POSITIONSPAPIER: „Das kulturelle Erbe im Klimawandel Beiträge der Kulturerbeakteur:innen und der Klimawissenschaft“



POSITIONSPAPIER

Das kulturelle Erbe im Klimawandel Beiträge der Kulturerbeakteur:innen und der Klimawissenschaft

Zahlreiche deutsche Einrichtungen aus den Bereichen Kulturerbe und Klimawissenschaft nehmen die aktuellen negativen Auswirkungen des Klimawandels auf das kulturelle Erbe zum Anlass, sich aktiv für Klimaschutz und die Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu engagieren. Dieses Engagement erscheint umso dringlicher, als dass es bislang nicht gelungen ist, die Klimaziele des Pariser Klimaabkommens wirksam umzusetzen.

Ausgangspunkt für dieses Papier ist ein internationales Treffen von über 150 Wissenschaftler:innen, das „International Co-sponsored Meeting on Culture, Heritage and Climate Change“ (ICSM CHC) von UNESCO, ICOMOS und IPCC im Dezember 2021. Die Zielsetzung des Austauschs war es, kulturelle Zusammenhänge stärker im internationalen Klimadiskurs zu integrieren und den Mehrwert von Kultur(erbe) und des Wissens der handelnden Akteure zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung daran nach außen zu tragen. Gleichzeitig setzt sich die sogenannte OMK-Gruppe (OMK steht für Offene Methode der Koordinierung) auf EU-Ebene dafür ein, die Resilienz von Kulturerbe gegen den Klimawandel auf verschiedenen Ebenen zu stärken.

Die folgenden Handlungsfelder sind aus den beiden Abschlussdokumenten „Global Research and Action Agenda“ des ICSM CHC und „Strengthening Cultural Heritage Resilience for Climate Change“ der EU-Expert:innengruppe entwickelt worden:

1. Beiträge durch interdisziplinäre Nutzung von Wissenssystemen

Welche Wissenssysteme müssen wir für den Klimaschutz nutzen und um die negativen Folgen des Klimawandels auf das Kulturerbe zu bewältigen?

Die Unterzeichnenden setzen sich ein für:

- einen interdisziplinären Austausch und eine stärkere Berücksichtigung von verschiedenen Wissenssystemen, die für die Milderung von Klimafolgen auf das kulturelle Erbe relevant sind;
- eine stärkere Vernetzung von Kulturerbe- und Klimawissenschaften, um interdisziplinäre Ansätze für Klimaanpassungsmaßnahmen zu entwickeln;
- eine stärkere Berücksichtigung lokaler und traditioneller Ansätze für die Steigerung der Resilienz gegenüber Klimaveränderungen bei der Planung von Anpassungsmaßnahmen (z. B. lokale und historische Handwerks- und Bautechniken).



International Council on
Monuments and Sites
Conseil International
des Monuments et des Sites
Deutsches Nationalkomitee e.V.



2. Beiträge zur Befähigung von Kulturerbeakteur:innen zum Handeln

Wie können Kulturerbeakteur:innen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und zur Bewältigung der negativen Folgen des Klimawandels für das Kulturerbe befähigt werden?

Die Unterzeichnenden streben an:

- dieses Thema regelmäßig in den Arbeitsgruppen aller am Papier beteiligten Institutionen einzubringen;
- alle Aspekte des kulturellen Erbes bei Maßnahmen zum Klimaschutz anzuerkennen und einzubinden;
- die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Kulturerbeeinrichtungen hinsichtlich dieses Themas zu fördern und so voneinander zu lernen;
- die Kommunikation, Vernetzung und Kooperation der staatlichen und ehrenamtlichen Akteur:innen zu stärken, um die Vielfalt der Menschen am Klimawandel zu erhöhen und sie im Klimadiskurs zu befähigen;
- sich für die zum Kulturerbeschutz erforderliche Anzahl an Kulturerbeakteur:innen einzusetzen und die dafür notwendige Aus- und Weiterbildung zu gewährleisten;
- die (klimawissenschaftliche) Forschung und (Kulturerbe-)Praxis zu vernetzen, um:
 - Forschungsergebnisse zum Klimawandel zu teilen, weiteren Forschungsbedarf zu ermitteln und praxistaugliche Anpassungslösungen zu entwickeln,
 - neue Erkenntnisse und Methoden aus den Klimawissenschaften schneller in die Praxis zu überführen.

3. Beiträge für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen Praxis und Politik, Ausbildung, Verwaltung, Forschung und Gesellschaft

Wie können Politik, Ausbildung, Verwaltung, Forschung, Gesellschaft und Praxis sinnvoll zusammenarbeiten, um den Klimawandel und seine Folgen für das Kulturerbe zu bewältigen und dessen Resilienz zu stärken?

Die Unterzeichnenden machen sich im Bereich Politik und Verwaltung stark für:

- die Sensibilisierung von staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen aus den Bereichen u.a. Raum- und Stadtplanung, Tourismus, Bildung, Forschung;
- die Bereitstellung grundlegender Informationen über Kulturgüter, um der Politik die Festlegung von Prioritäten zu erleichtern;
- eine deutliche Berücksichtigung von Ansätzen und Methoden des Kulturerbebereichs bei allen politischen Strategien wie Gesetzesinitiativen, Klimaschutzmaßnahmen und Anpassungsstrategien;



International Council on
Monuments and Sites
Conseil International
des Monuments et des Sites
Deutsches Nationalkomitee e.V.



- eine interministerielle Koordinationsstelle für Kulturerbe und Klimawandel (Bundesministerien für Kultur, Stadtentwicklung und Bauwesen, Umwelt, Forschung & Bildung, Wirtschaft & Klima, Katastrophenhilfe);
- die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Stellen im Kulturerbebereich, um die Resilienz des Kulturerbes gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu gewährleisten;
- die Anregung von finanz- und steuerpolitischen Anreizen.

Die Unterzeichnenden machen sich im Bereich Forschung stark für:

- die Anerkennung der Forschung als unentbehrliche Triebkraft zur Stärkung des Kulturerbes und Einleitung interdisziplinärer Forschungsprogramme und -projekte;
- ein zentrales Informationssystem zum Thema Kulturerbe und Klimawandel, das den Austausch von (neuen) Forschungsergebnissen, Daten, bewährten Verfahren und Strategien ermöglicht und so die verschiedenen Wissenssysteme breiter zugänglich macht.

Die Unterzeichnenden machen sich im Bereich Gesellschaft stark für:

- einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel zum nachhaltigen Umgang mit dem Kulturerbe durch Informationsmaßnahmen und Sensibilisierungskampagnen;
- die Nutzung der ressourcenschützenden Kompetenzen der Kulturerbeakteur:innen als ideale Leitbilder einer Reparaturgesellschaft in der Nachhaltigkeitsbildung;
- die Berücksichtigung des Kulturerbes auf allen Ebenen der nationalen Bildungssysteme (Lehrpläne) und die Stärkung des Stellenwertes von traditionellem Wissen für die Erhaltung von Kulturerbe in der Ausbildung und beruflichen Weiterbildung.

4. Beiträge zur Finanzierung der Klimawandelfolgen sowie deren Erforschung

Die Unterzeichnenden engagieren sich für:

- interdisziplinäre und nachhaltige Förderstrategien, die sowohl die Belange des Klimaschutzes als auch die des Kulturerbes in den Vergabekriterien berücksichtigen und die die „Europäischen Qualitätsgrundsätze für EU-finanzierte Maßnahmen und ihre potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe“ beachten;
- eine mittel- und langfristige Implementierung von Ergebnissen der geförderten Projekte in der Praxis;
- die Anregung von Fördermitteln zum Aufbau von multidisziplinärem Fachwissen bei Kulturerbeakteur:innen und Klimawissenschaftler:innen durch Bildung, Schulungen und Weiterbildung auf allen Ebenen.



International Council on
Monuments and Sites
C Conseil International
des Monuments et des Sites
Deutsches Nationalkomitee e.V.



Weiterführende Publikationen:

- Global Research and Action Agenda on culture, heritage, and Climate Change
- VDL-Broschüre Denkmalschutz ist Klimaschutz. Acht Vorschläge für eine zukunftsorientierte Nutzung des kulturellen Erbes und seines klimaschützenden Potenzials (2022)
- OMK-Abschlussbericht Stärkung der Resilienz des Kulturerbes gegen den Klimawandel
- Europäische Qualitätsgrundsätze für EU-finanzierte Maßnahmen und ihre potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe

Impressum:

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK)

Geschäftsstelle bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
Potsdamer Platz 1
10785 Berlin

Deutsches Nationalkomitee von ICOMOS e.V.

Brüderstraße 13
10178 Berlin

Deutsche UNESCO-Kommission

Martin-Luther-Allee 42
53175 Bonn

GERICS Climate Service Center Germany

Helmholtz-Zentrum Hereon
Fischertwiete 1
20095 Hamburg

Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern

Schloss Biebrich/Westflügel
65203 Wiesbaden

Gefördert mit den Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), Referat Umwelt und Kulturgüterschutz





International Council on
Monuments and Sites
Conseil International
des Monuments et des Sites
Deutsches Nationalkomitee e.V.



Weitere Unterzeichnende:

Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V.

Blue Shield Deutschland

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Bund Heimat und Umwelt (BHU)

Bundesstiftung Baukultur

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle

Europa Nostra Deutschland

Fraunhofer Forschungsallianz Kulturerbe

Fraunhofer-Institut für Bauphysik

Fraunhofer-Institut für Holzforschung Wilhelm-Klauditz-Institut

ICOMOS International

Restaurator im Handwerk e.V.

Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baukunst

Verband für Bauen im Bestand

Stand: Februar 2024

RECOMMENDATIONS TO THE EUROPEAN UNION

JANUARY 2025

Seven Recommendations to the European Union to strengthen the protection of cultural heritage in cases of armed conflict and disasters:

1. Extend capacity building and training

Provide EU-funded training and professional development for heritage professionals, policymakers, armed forces and community leaders to enhance their capacity to protect cultural heritage and strengthen community resilience in case of armed conflicts, climate impacts, and disinformation campaigns.

Consolidate and enhance education programmes, incorporating armed forces training in civil-military cooperation and strategies for protecting cultural assets in hazardous areas and in synergies with the Union Civil Protection Mechanism (UCPM).

Reinforce the UCPM's role to coordinate emergency response and support the definition of tools and procedures to ensure stronger protection of cultural heritage at risk.

Enhance risk management in cultural heritage education by consolidating crisis management training to equip stakeholders in safeguarding assets.

2. Enhanced cooperation and information sharing

Facilitate enhanced cooperation and information sharing mechanisms among EU member states regarding the protection of cultural property, including (military) CPP.

Allocate EU funding for interdisciplinary research exploring the links between cultural heritage protection and community resilience.

Develop comprehensive and secure data systems and establish an EU-wide database to safely store and distribute heritage related information.

Reinforce UCPM contact points to ensure coordination and avoid fragmentation.

3. Promote cultural heritage as key resource for peace and societal resilience

Launch public awareness campaigns and educational efforts to promote the importance of protecting cultural heritage among EU citizens for identity.

Encourage member states to implement participatory approaches involving local communities in planning, preservation, and managing cultural heritage.

Provide targeted EU funding and support to minority, rural, and marginalised communities to strengthen resilience through education, cultural engagement, and preserving traditional knowledge.

Recognise and promote cultural heritage as a vital resource for community resilience, integrating heritage conservation into broader resilience strategies to leverage cultural assets in supporting social cohesion and identity.

RECOMMENDATIONS TO THE EUROPEAN UNION

JANUARY 2025

4. Strengthen enforcement mechanisms and regulations

Develop EU policies integrating cultural heritage protection into climate adaptation, conflict prevention, and countering disinformation, aligned with the Hague Convention and its Protocols. Prioritise CPP enforcement mechanisms and recognise the cultural sector as critical under the Critical Entities Resilience Directive (CER).

Facilitate collaboration between relevant sectors, including climate change, cultural heritage, conflict prevention, and cybersecurity, to create cohesive action plans across the EU and its member states.

Encourage cross-border initiatives and collaboration to protect and manage shared cultural heritage and address transnational threats.

5. Harmonise legislations

Ensure the harmonisation of national legislation across EU member states to align with the principles and obligations outlined in the Hague Convention and its protocols, incorporating lessons learned from past conflicts and disasters to improve the protection of cultural heritage.

Recognise cultural heritage as a vital resource for societies and set minimum standards for their protection.

6. Monitor and evaluate continuous improvement

Establish robust EU-wide systems to regularly assess the condition and protection of cultural heritage sites, enabling timely interventions and adaptive management practices to support local communities.

Continuously evaluate the impact of integrated protection policies on cultural heritage and communities across the EU. Make necessary adjustments based on findings and stakeholder feedback to ensure the effectiveness of preservation strategies

7. Integrate cultural heritage protection into EU external policies

Incorporate strategies for the protection of cultural property into the EU's external policies and partnerships, particularly in regions where cultural heritage is at risk due to armed conflict, natural disasters, or other threats.

Support sustainable practices in heritage protection, focusing on preservation, reuse, and adaptation of heritage sites and materials. Highlight successful examples of sustainable heritage management within the EU to promote best practices.

RECOMMENDATIONS TO THE EUROPEAN UNION

JANUARY 2025

Who are we?

We are representatives from: Blue Shield Austria and Germany, German Society for Cultural Property Protection e.V., Swiss Society for Cultural Property Protection, Fraunhofer Society.

How did we formulate these recommendations?

Our recommendations are the result of insights drawn from years of work in cultural heritage protection. During an expert symposium titled **"The Hague Convention: 70 Years Later: What Actions Can, Should, and Must the EU Take?"**, on 7 July 2024 held in Brussels to commemorate the 70th anniversary of the 1954 Hague Convention, we worked collaboratively with experts from the heritage community. Together, we reviewed, refined, and validated the recommendations focusing on the current status of cultural heritage protection, existing frameworks, and gaps that need to be addressed.

Who supports these recommendations?

This set of recommendations is endorsed by all consortium members, supported by the participating stakeholders of the symposium, and is aligned with the objectives of the **1954 Hague Convention for the Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict**.

Who are the supporting organisations?

- ALIPH - International Alliance for the Protection of Heritage
- Austrian Society for the Protection of Cultural Property
- Blue Shield Austria, Belgium, France, Germany & International
- Cultural Emergency Response
- Fraunhofer Society
- German Society for Cultural Property Protection e.V.
- HER-UKR Project "Challenges and Opportunities for EU Heritage Diplomacy in Ukraine"
- KulturGutRetter
- OBMIN (Ukraine)
- ProCultHer
- Rathgen Research Laboratory
- Royal Institution for Cultural Heritage
- SiLK – Security Guidelines for Cultural Property
- Swiss Society for Cultural Property Protection (SGKGS)
- Ukrainian Museum Association



7 BERICHT DES SCHATZMEISTERS

Finanzbericht des Schatzmeisters für das Jahr 2024

Blue Shield Deutschland e.V. (BSD) führt ein Girokonto (IBAN: DE59 1005 0000 0190 7671 46) bei der Berliner Sparkasse und ein Konto bei PayPal (Konto-ID: 463SDCC8YXT24). Der Verein ist durch das Finanzamt für Körperschaften I in Berlin, Steuernummer 27/663/64830, als gemeinnützig anerkannt und mit Schreiben vom 07.10.2024 für 2023 von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit.

Die Aufzeichnung der Geldeingänge und -ausgänge erfolgt im Buchhaltungsprogramm MTH-Vereinsprofi der Firma MTH-Software GmbH & Co KG. Die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben ist nach den Sachkonten und nach dem Kostenstellenplan des Buchhaltungsprogramms geordnet (s. S.4-8). Alle Einnahmen wurden ausschließlich zur Erreichung des Vereinszwecks verwendet.

Für den Zeitraum vom 20.09.2020 bis 31.12.2023 führte die Deutsche Rentenversicherung im Januar 2025 eine Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 1 SGB IV durch.

1. Ideeller Bereich

Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen

Die folgende Tabelle zeigt die Mitgliederstruktur von Blue Shield Deutschland für die Jahre 2017–2024 (Stand jeweils 31. Dezember). Im Jahr 2024 konnten 11 Mitglieder (9 natürliche und 2 juristische Personen) hinzugewonnen werden. 3 Mitglieder sind ausgeschieden.

| Mitgliederzahlen | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Konstituierende Mitglieder (beitragsfrei) | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 |
| Ordentliche Mitglieder (natürliche Personen) | 16 | 11 | 14 | 22 | 27 | 39 | 49 | 55 |
| Ordentliche Mitglieder (juristische Personen) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 4 | 6 |
| Mitglieder insgesamt | 22 | 17 | 20 | 28 | 33 | 47 | 59 | 67 |

| Beitragseinnahmen | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|-------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Ordentliche Mitglieder (natürliche und juristische Personen) | 475 € | 1.150 € | 1.275 € | 2.225 € | 2.975 € | 3.950 € |

An Mitgliedsbeiträgen konnten 3.950,00 € vereinnahmt werden. Diese Einnahmen bilden einen stabilen, wengleich nicht allzu hohen Grundstock zur Erfüllung des Vereinszwecks. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der am 26. Oktober 2018 in Dresden beschlossenen Beitragsordnung (natürliche Personen: 50,00 €, juristische Personen: 200,00 €).

Spenden

Im Berichtsjahr sind Spenden in Höhe von 170,22 € eingegangen, davon 50 € zweckgebunden für Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in der Ukraine.

Spendeneinnahmen und deren Anteil an den Gesamteinnahmen

| Jahr | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|-------------------------------|----------|----------|------------|--------------|-----------|-----------|
| Spendeneinnahmen | 190,35 € | 750,00 € | 1.244,90 € | 23.635,09 €* | 672,05 € | 170,22 |
| Anteil an den Gesamteinnahmen | ca. 30 % | ca 15 % | ca. 5,4 % | ca. 73,5 %* | ca. 1,2 % | ca. 2,2 % |

* Spendenaktion für Kulturgut bewahrende Einrichtungen in der Ukraine.

Der Anteil der Spenden an den gesamten Einnahmen ist stark schwankend. Auch weiterhin sind auch Vereinsmitglieder herzlich eingeladen, an der Steigerung des Spendenaufkommens mitzuwirken.

1.2 Ausgaben im Ideellen Bereich (Erläuterungen zu wesentlichen Postionen)

Allgemeiner Geschäftsbetrieb

Hierzu zählen die Kosten des Geldverkehrs (Kontoführungsgebühren Berliner Sparkasse und PayPal-Gebühren), Notargebühren, Gebühren für Website und Domain, Porto, Bürobedarf und Lizenzgebühren.

Jahrestagung Weimar

Die Jahrestagung von BSD fand am 25./26. Oktober 2024 an der Bauhaus-Universität Weimar statt. Im Mittelpunkt stand das Thema "Kulturelles Erbe im digitalen Raum". Ziel der Veranstaltung war es, verschiedene Erfahrungen, Erkenntnisse und Perspektiven zu diskutieren, um den Status Quo der Entwicklungen in diesem Bereich in Deutschland abzubilden. Zehn Experten und Expertinnen aus verschiedenen Disziplinen referierten zu dem Thema und standen für die Diskussion zur Verfügung. Durch das Entgegenkommen des Heritage-Zentrums der Bauhaus-Universität konnten die Ausgaben für die Veranstaltung gering gehalten werden (siehe Tätigkeitsbericht 2024).

Ukraine Handlungsempfehlungen

Für die 2023 erarbeiteten *Handlungsempfehlungen für den Wiederaufbau der Ukraine mit Bezug auf die Bedeutung von Denkmälern und ihrem Kontext* fielen noch Personalkosten und Sozialabgaben an. Die nach Abschluss des Projektes nicht verbrauchten Zuschussmittel in Höhe von 976,66 € wurden 2024 zurückbezahlt, der beim Bundesministerium für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen eingereichte Verwendungsnachweis ist noch nicht abschließend beschieden.

Publikationen

Für die UNESCO-Veranstaltung anlässlich des 70-jährigen Bestehens der Haager Konvention 1954 im Mai 2024 in Den Haag wurde der BSD-Bericht des Jahres 2021 über die *Kooperation mit afrikanischen Blue-Shield-Komitees* in geringer Auflage nachgedruckt.

BSD-Schadenmonitor Deutschland

Ziel der Projektes ist die zentrale Dokumentation und systematische Auswertung von Notfallschäden an Kulturgut bewahrenden Einrichtungen und geschützten Denkmälern in Deutschland, um zum Einen das Ausmaß der Schäden sichtbar zu machen, zum anderen, um übergeordneten Behörden und parlamentarischen Gremien als faktenbasierte Grundlage für Entscheidungsprozesse im Hinblick die Planung von Schutz und Notfallmaßnahmen an die Hand zu geben. Auf der Website von BSD wurde zum 1. November 2024 ein Umfragetool bereitgestellt, mit den Notfallschäden gemeldet werden können.

Festakt aus Anlass des 70jährigen Bestehens Haager Konvention von 1954)

Unter dem Titel „Kulturerbe in Zeiten von Krieg und Krisen – 70 Jahre Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten und ihre Bedeutung in Deutschland“ fand am 15. November 2024 in der James-Simon-Galerie auf der Museumsinsel Berlin ein Festakt mit Vorträgen, Podiumsdiskussion und Empfang statt. Der Festakt war eine Kooperationsveranstaltung von SiLK (Sicherheitsleitfaden Kulturgut), dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, der Deutschen UNESCO-Kommission, der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V. und Blue Shield Deutschland e.V. (s. Tätigkeitsbericht 2024)

2. Einnahmen und Ausgaben im Zweckbetrieb

Das von BSD, dem Notfallverbund Köln und dem Institut der Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft (CICS) der TH Köln gemeinsam veranstaltete Seminar "Kulturgutschutz: Der Notfall! Und nun?" fand am 15./16. Mai 2024 zum dritten Mal in ausgebuchter Form im Historischen Archiv Köln statt. Ziel der Veranstaltung ist es, durch Vermittlung theoretischer Ansätze, anschaulicher Fallbeispiele und Übungseinheiten eine grundlegende Einführung in die Notfallplanung zu geben. Für die Veranstaltung mit 11 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie 7 Referentinnen und Referenten wurden 1.071,24€ aufgewendet. Aus Teilnahmegebühren wurden 1.320,00€ eingenommen (vgl. Jahresbericht).

3. Kostenneutrale Aktivitäten

Umfangreiche Aktivitäten von BSD, wie Online-Angebote, Vortragsreisen, und Teilnahme von BSD-Mitgliedern an Veranstaltungen Dritter werden von den Mitgliedern des Vereins mit eigenen Ressourcen und auf eigene Kosten durchgeführt. Darüberhinaus konnte BSD e.V. als Mitveranstalter Projekten mitwirken, die von Kooperationspartnern finanziert wurden ("Milestones & Ways To Go!", Veranstaltung anlässlich des 70-jährigen Bestehens der Haager Konvention am 2. Juli 2024 in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel, vgl. Tätigkeitsbericht).

4. Jahresabschluss

Die nachfolgenden Tabellen S. 4 - 8 mit dem Jahresabschluss 2024 von Blue Shield Deutschland geben detaillierte Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben und ihren Verwendungszweck.

5. Mittelübertragung und freie Rücklage

Die in das Jahr 2025 **übertragenen Mittel** in Höhe von **4.525,34 €** setzen sich zusammen aus

- Rücklage für Erstattung von Kosten der Durchführung der Jahrestagung 2024 in Berlin in Höhe von 1.203,71 € (Rechnungen lagen zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht vor).
- Übertragung von Restspenden zur Unterstützung von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in der Ukraine in Höhe von **464,94 €** (414,94€ aus 2023, 50,00€ aus 2024). Die Spenden werden zum 31.01.2025 auf das Konto von: Ukraine Art Aid Center - Deutsch-Ukrainische Gesellschaft für Wirtschaft und Wissenschaft e.V. überwiesen.
- einer **freien Rücklage** zum 31.12.2024 in Höhe von **2001,00 €**, gebildet aus der Rücklage vom 31.12.2023 in Höhe von 1.549,00 € und der Mittelmehrung in 2024 in Höhe von 452,00 € (10% aus den zeitnah zu verwendenden Mitteln zum 31.12. 2024, abgerundet).
- Mittel für die zu Jahresbeginn anfallenden Kosten für Buchhaltungssoftware, Internet etc. **laufenden Betrieb** in Höhe von 655,69 €.

Dank

Wir danken unseren Spendern, Förderern und Kooperationspartnern, namentlich dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), dem Heritage-Zentrum der Bauhaus-Universität Weimar, der Deutschen UNESCO-Kommission, Blue Shield Österreich, der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V., der Fraunhofer-Gesellschaft, der Schweizer Gesellschaft für Kulturgutschutz, SiLK (Sicherheitsleitfaden Kulturgut), und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Dr. Klaus Weschenfelder, Schatzmeister, 21.03.2025

Finanzkonten Saldenliste

Deutsches Nationalkomitee Blue Shield e.V.
Zeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024

| Finanzkonten | Perioden- beginn | Aktueller Wert | Um- buchungen | Aktivier- ungen | Ein- nahmen | Ausgaben (inkl. AfA) | Einnahmen - Ausgaben |
|----------------------------------|---------------------|-------------------|------------------|--------------------|------------------|-------------------------|-------------------------|
| 110 Bankkonto Berliner Sparkass | +3.691,41 | +4.525,34 | +6,67 | +0,00 | +7.737,62 | -6.910,36 | +827,26 |
| 111 Bankkonto PayPal | +0,00 | -0,00 | -6,67 | +0,00 | +126,12 | -119,45 | +6,67 |
| 170 Umbuchungen zwischen Sac | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 |
| 171 Umbuchungen zwischen Fin: | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 |
| 180 Freie Rücklagen (nicht ergeb | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 |
| 185 Rücklagen Gegenkonto (nich | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 |
| Summe Finanzkonten | +3.691,41 | +4.525,34 | -0,00 | +0,00 | +7.863,74 | -7.029,81 | +833,93 |

| Sachkonto | | ideeller Bereich | Vermögensverwaltung | Zweckbetrieb | wirtschaftl. Bereich | Gesamt |
|--|---------------|------------------|---------------------|------------------|----------------------|------------------|
| 205 Mitgliedsbeiträge | Einnahmen: | +3.950,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +3.950,00 |
| | Ausgaben: | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 |
| | Saldo: | +3.950,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +3.950,00 |
| 215 Spenden ohne Zuwendungsbestätigung | Einnahmen: | +176,34 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +176,34 |
| | Ausgaben: | -6,12 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | -6,12 |
| | Saldo: | +170,22 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +170,22 |
| 232 Zuschüsse von Behörden | Einnahmen: | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 |
| | Ausgaben: | -976,66 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | -976,66 |
| | Saldo: | -976,66 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | -976,66 |
| 290 Eintrittsgelder Veranstaltung im Zweckbetrieb | Einnahmen: | +0,00 | +0,00 | +1.320,00 | +0,00 | +1.320,00 |
| | Ausgaben: | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 |
| | Saldo: | +0,00 | +0,00 | +1.320,00 | +0,00 | +1.320,00 |
| 672 Sozialaufwendungen | Einnahmen: | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 |
| | Ausgaben: | -258,12 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | -258,12 |
| | Saldo: | -258,12 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | -258,12 |
| 795 Kontoführungsgebühren | Einnahmen: | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 |
| | Ausgaben: | -81,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | -81,00 |
| | Saldo: | -81,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | -81,00 |
| 820 Buchhaltungskosten | Einnahmen: | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 |
| | Ausgaben: | -178,50 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | -178,50 |
| | Saldo: | -178,50 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | -178,50 |
| 821 Rechts- und Beratungskosten | Einnahmen: | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 |
| | Ausgaben: | -137,85 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | -137,85 |
| | Saldo: | -137,85 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | -137,85 |
| 822 Porto | Einnahmen: | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 |
| | Ausgaben: | -6,99 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | -6,99 |
| | Saldo: | -6,99 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | -6,99 |
| 831 Internet | Einnahmen: | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 |
| | Ausgaben: | -57,64 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | -57,64 |
| | Saldo: | -57,64 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | -57,64 |

| Sachkonto | | ideeller Bereich | Vermögensverwaltung | Zweckbetrieb | wirtschaftl. Bereich | Gesamt |
|----------------------------------|---------------|------------------|---------------------|------------------|----------------------|------------------|
| 833 Versicherungen (ohne KFZ) | Einnahmen: | +298,80 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +298,80 |
| | Ausgaben: | -485,66 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | -485,66 |
| | Saldo: | -186,86 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | -186,86 |
| 841 Andere Verwaltungskosten | Einnahmen: | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 |
| | Ausgaben: | -260,65 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | -260,65 |
| | Saldo: | -260,65 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | -260,65 |
| 842 Mitgliedschaften | Einnahmen: | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +0,00 |
| | Ausgaben: | -179,01 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | -179,01 |
| | Saldo: | -179,01 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | -179,01 |
| 855 Sonstiger Aufwand | Einnahmen: | +2.118,60 | +0,00 | +0,00 | +0,00 | +2.118,60 |
| | Ausgaben: | -3.330,37 | +0,00 | -1.071,24 | +0,00 | -4.401,61 |
| | Saldo: | -1.211,77 | +0,00 | -1.071,24 | +0,00 | -2.283,01 |

| | | | | | | |
|--------------------|---------------|------------------|--------------|------------------|--------------|------------------|
| Gesamtsumme | Einnahmen: | +6.543,74 | +0,00 | +1.320,00 | +0,00 | +7.863,74 |
| | Ausgaben: | -5.958,57 | +0,00 | -1.071,24 | +0,00 | -7.029,81 |
| | Saldo: | +585,17 | +0,00 | +248,76 | +0,00 | +833,93 |

| Sachkonto | Ist- Netto | Budget | Differenz (Ist - Budget) |
|---|----------------|--------------|-----------------------------|
| 10 Geschäftsbetrieb allgemein | | | |
| 672 Sozialaufwendungen | -131,04 | +0,00 | -131,04 |
| 795 Kontoführungsgebühren | -81,00 | +0,00 | -81,00 |
| 820 Buchhaltungskosten | -124,95 | +0,00 | -124,95 |
| 821 Rechts- und Beratungskosten | -137,85 | +0,00 | -137,85 |
| 822 Porto | -6,99 | +0,00 | -6,99 |
| 831 Internet | -39,80 | +0,00 | -39,80 |
| 833 Versicherungen (ohne KFZ) | -93,43 | +0,00 | -93,43 |
| 841 Andere Verwaltungskosten | -42,84 | +0,00 | -42,84 |
| 842 Mitgliedschaften | -179,01 | +0,00 | -179,01 |
| 855 Sonstiger Aufwand | +0,00 | +0,00 | +0,00 |
| Summe 10 Geschäftsbetrieb allgemein | -836,91 | +0,00 | -836,91 |
| 11 Jahrestagung | | | |
| 841 Andere Verwaltungskosten | -217,81 | +0,00 | -217,81 |
| 855 Sonstiger Aufwand | -419,30 | +0,00 | -419,30 |
| Summe 11 Jahrestagung | -637,11 | +0,00 | -637,11 |
| 12 Notfall-Seminar | | | |
| 290 Eintrittsgelder Veranstaltung im Zweckbetrieb | +1.320,00 | +0,00 | +1.320,00 |
| 855 Sonstiger Aufwand | -1.071,24 | +0,00 | -1.071,24 |
| Summe 12 Notfall-Seminar | +248,76 | +0,00 | +248,76 |
| 13 Ukraine-Spenden | | | |
| 215 Spenden ohne Zuwendungsbestätigung | +50,00 | +0,00 | +50,00 |
| Summe 13 Ukraine-Spenden | +50,00 | +0,00 | +50,00 |
| 15 Ukraine Handlungsempfehlungen | | | |
| 232 Zuschüsse von Behörden | -976,66 | +0,00 | -976,66 |
| 672 Sozialaufwendungen | -127,08 | +0,00 | -127,08 |
| 820 Buchhaltungskosten | -53,55 | +0,00 | -53,55 |
| 831 Internet | -17,84 | +0,00 | -17,84 |
| 833 Versicherungen (ohne KFZ) | -93,43 | +0,00 | -93,43 |

| Sachkonto | Ist- Netto | Budget | Differenz (Ist - Budget) |
|---|------------------|--------------|-----------------------------|
| Summe 15 Ukraine Handlungsempfehlungen | -1.268,56 | +0,00 | -1.268,56 |
| 16 Publikationen | | | |
| 855 Sonstiger Aufwand | -371,97 | +0,00 | -371,97 |
| Summe 16 Publikationen | -371,97 | +0,00 | -371,97 |
| 17 Mitgliedsbeiträge | | | |
| 205 Mitgliedsbeiträge | +3.950,00 | +0,00 | +3.950,00 |
| Summe 17 Mitgliedsbeiträge | +3.950,00 | +0,00 | +3.950,00 |
| 18 allgemeine Spenden | | | |
| 215 Spenden ohne Zuwendungsbestätigung | +120,22 | +0,00 | +120,22 |
| Summe 18 allgemeine Spenden | +120,22 | +0,00 | +120,22 |
| 19 Schadensmonitor | | | |
| 855 Sonstiger Aufwand | -420,50 | +0,00 | -420,50 |
| Summe 19 Schadensmonitor | -420,50 | +0,00 | -420,50 |
| Gesamtsumme | +833,93 | +0,00 | +833,93 |